

STEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-3

ERWEITERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES LOHERFELL

VOM

STADT/GEMEINDE: STRASSKIRCHEN LANDKREIS :

STRAUBING - BOGEN

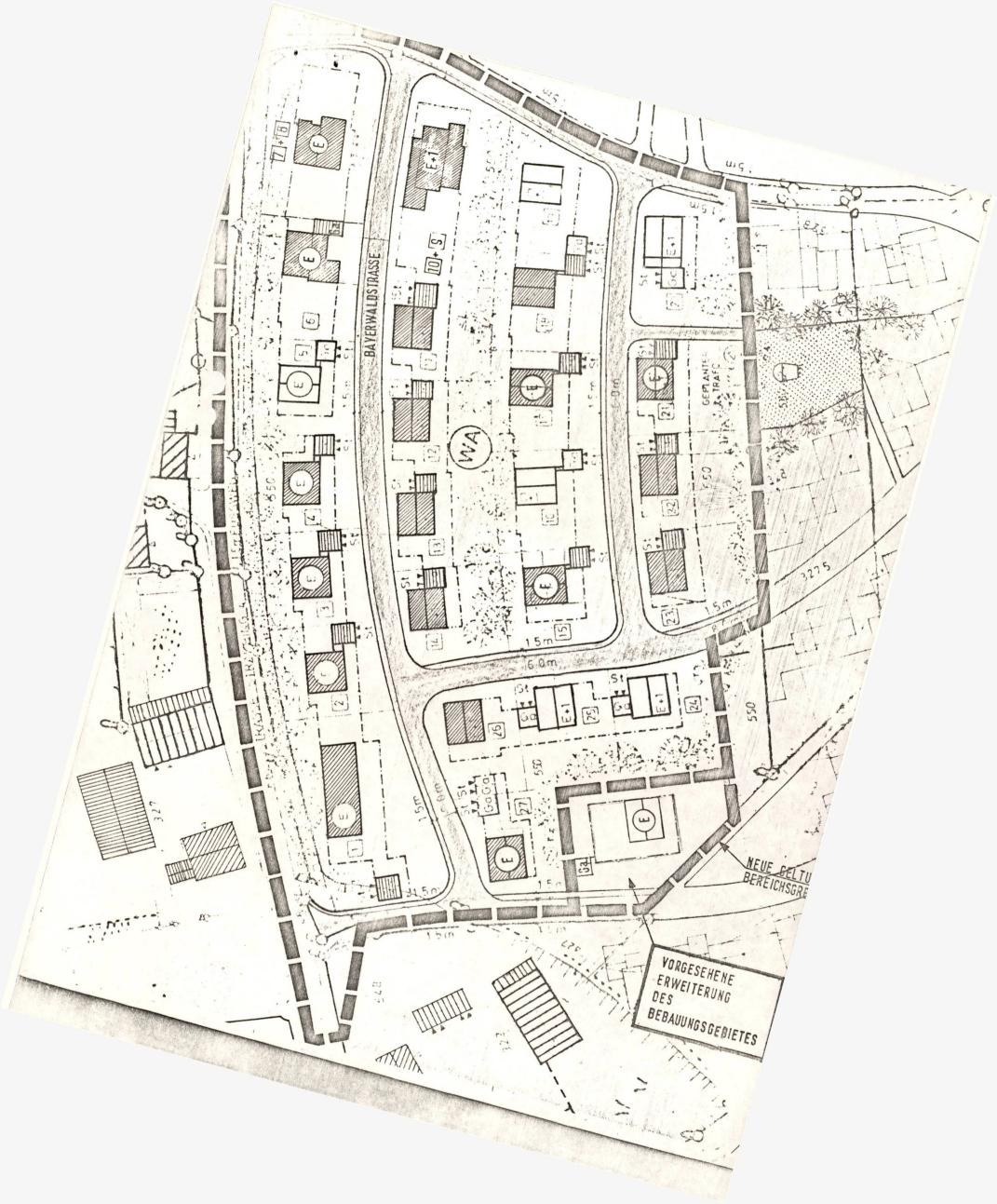
REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

Straßkirchen, 21.4.1980 Cemeinde Straßkirchen. Die Statt/A. Gereinde hat mit Reschluß vom. . 16.4.1980 iese Anderung des Bebauungsplanes genäß § 10 EbauG und Art. 167 Abs. 4 Baybo als Satzung beschlossen. Geneinde Straßkirchen . 4.1980 Straßkirchen Weinzierl-Tandratean Straubing Bogen Lats Cie Auderung Die Regiorung .... Hiesang (Verrigung) vom 1.3.5.80 m.4.7. des Ferauungsplanes gerau (11 Plang (in 1963 -CVBI. S. 104 5. 5. 80 Dr.-Ing. Antuseh Baudirekter Die genehmigte Inderung des Bebauungsrlands wurde mit Begründung von .....bis.....in.....rerab § 12 Satz 1 EBauG Offentlich ausgelegt. Die Genehmigung sewie Ort und Zeit der Auslegung sind m.....ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Fekanntmachung ist die Anderung des Lebauungsplanes gemäß § 12 BlauG rechtsvertindlich.

## ENTWURF

IM JANUAR 1980

ingenieurbüro HUDER & SCHETHI FLURSTRASSE DEALER ADDITIONS 17 8374 VIECH AND 8444 STRASSKIRCHEN TEL. 09424/648



# ingenieurgemeinschaft huber + schlecht

flurstraße 9 8374 viechtach bayerwaldstraße 17 8444 straßkirchen

Bauherr: Max Leidl + Helga Krinner, Lindenstr. 2, 8444 Straßkirchen

Projekt: Erweiterung des Bebauungsplanes "LOHERFELD" in der Gemeinde

Straßkirchen

#### ERLÄUTERUNGSBERICHT

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.04.1972 den Bebauungsplan LOHERFELD als Satzung beschlossen.
- 1.2 Vier vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

#### 2. Begründung der Erweiterung

- 2.1 Die Erweiterung des Bebauungsgebietes im Südwesten um eine Parzelle würde eine gewisse Abrundung des Baugebietes darstellen und somit zur Verschönerung des Ostbildes beitragen.
- 2.2 Die Erweiterung des Baugebietes um eine Parzelle dient dem Bauherrn als Baulandbeschaffung in der Gemeinde Straßkirchen. Gleichzeitig wird die Erweiterung des Baugebietes in der bereits vorgegebenen möglichen Bebauungsgebietserweiterung durchgeführt.

#### 3. Lage und Erschließung

3.1 Das allgemeine Wohngebiet (LOHERFELD) liegt nordöstlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Nordwesten von der Kreisstraße SR 4 begrenzt.

- 3.2 Die Abwasserbeseitigung ist über das bereits vorhandene Kanalnetz gewährleistet und wird zur Kläranlage (bereits im Bau) weitergeleitet.
- 3.3 Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den "Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbach-Gruppe" mit Sitz in Straßkirchen.
- 3.4 Die Erschließung der neuen Bauparzelle durch die Post und der OBAG ist ebenfalls gewährleistet.

Straßkirchen im Januar 1980

Der Entwurfsverfasser:

ingenieurbüro 5- 09947/8952 . TEL . 09424/648 . . Die Bauherrn:

Seill Mæx Krinner Helga

### über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gmeinderat hat am 16.4.1981 die Änderung des Bebauungsplanes Loherfeld durch Deckblatt Nr. 5 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom Nr. V/1 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegentiber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Angebracht am: 95.1380
Abgenommen am: 15.6.180

1. Bürgermeister

Straßkirden A den 8.5.198

leinde Strankirdens

#### Aufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Loherfeld"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld" um das Grundstück Leidl/Krinner beschlossen. Dem Beschluß liegt der Bebauungsplanentwurf der
Ing.-Gemeinschaft Huber + Schlecht vom Jan. 1980 zugrunde.
Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980
bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während
der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebrächt
werden.

Straßkirchen

Angeheftet

13.02.1980 (

02.04.1980

Abgenommen am ......

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

12.02.1980

Gemeinde Straßkyrchen

Unterschrift

-Weinzierl-1. Bürgermeister

Best.-Nr. 04/56 Verlag Eduard Beck, Straubing

### Aufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Loherfeld"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld" um das Grundstück Leidl/Krinner beschlossen. Dem Beschluß liegt der Bebauungsplanentwurf der
Ing.-Gemeinschaft Huber + Schlecht vom Jan. 1980 zugrunde.
Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980
bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während
der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht
werden.

Straßkirchen

Angeheftet

13.02.1980

02.04.1980

genommen om

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

den 12.02.1980

Gemeind Straßkyrchen

-Weinzierl-1. Bürgermeister

Best.-Nr. 04/56 Verlag Eduard Beck, Straubing

### Aufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Loherfeld"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld" um das Grundstück Leidl/Krinner beschlossen. Dem Beschluß liegt der Bebauungsplanentwurf der
Ing.-Gemeinschaft Huber + Schlecht vom Jan. 1980 zugrunde.
Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980
bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während
der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht
werden.

Straßkirchen

Angeheftet

13.02.1980

02.04.1980

Abgenommen am .....

Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.

12.02.1980

Gemeinde Straßkirchen

-Weinzierl-

1. Bürgermeister

Best.-Nr. 04/56 Verlag Eduard Beck, Straubing